

GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201'94 30
Telefax 056 201 94 94
e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
www.gebenstorf.ch

Referenz: GI

5412 Gebenstorf, 14.06.2022

Mitteilungen des Gemeinderates

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Fronleichnam

Am Donnerstag, 16. Juni 2022 (Fronleichnam) bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung und technischen Betriebe den ganzen Tag geschlossen. Am Freitag, 17. Juni 2022 sind wir während der ordentlichen Öffnungszeiten gerne wieder für Sie da.

Entwicklungsrichtplan Geelig - Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Das Gebiet Geelig ist im kantonalen Richtplan als Wohnschwerpunkt festgesetzt und bietet grosse innere Siedlungsreserven. Aufgrund der zu erwartenden Dynamik bietet sich nun die einmalige Chance, das grosse Entwicklungspotenzial des Geelig auszuschöpfen und in geeignete Bahnen zu lenken.

Im Jahr 2018 wurde für das Gebiet Geelig dazu in einem ersten Schritt ein räumliches Entwicklungskonzept (REK) erarbeitet. Dieses sieht die Transformation des heutigen durch Einkaufsnutzungen geprägten südlichen Teils in ein attraktives, mischgenutztes Zentrumsquartier vor. Das Gebiet der Kiesgrube soll langfristig in Wohnnutzung überführt werden. Die gewonnenen Erkenntnisse aus dem REK wurden in der Folge im Rahmen eines Entwicklungsrichtplans (ERP), welcher in den Jahren 2019–2021 erarbeitet wurde, überprüft, vertieft und insbesondere bezüglich der Abstimmung von Siedlung und Verkehr gesichert.

Der ERP ist die Grundlage, für das Gebiet Geelig eine qualitativ hochstehende städtebauliche Situation zu schaffen und eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Gebenstorf herbeizuführen. Mit Erlass durch den Gemeinderat kommt dem Entwicklungsrichtplan eine behördenverbindliche Wirkung zu. Er bildet die Koordinationsgrundlage für die baulichen Entwicklungen des Gebietes und stellt für die Behörden eine Beurteilungsgrundlage für die weiteren Planungen wie Teilzonenplanänderung, Erschliessungs- und Gestaltungspläne und Baugesuch dar.

Der Gemeinderat von Gebenstorf möchte Sie über den aktuellen Stand im Detail informieren und die Meinung der Bevölkerung im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung einholen.

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren dauert vom **16. Juni bis 19. August 2022**. Sämtliche Planunterlagen liegen während dieser Zeit bei der Abteilung Bau und Planung zur Einsichtnahme auf. Die Dokumente werden ebenfalls auf der Gemeinewebsite publiziert.

Während der Mitwirkung bieten wir Ihnen am **7. Juli und 9. August 2022** jeweils von 16:00 bis 19:00 Uhr Sprechstunden an, an welchen Fachleute und Vertreter der Gemeinde gerne Ihnen die Inhalte des ERP Geelig erläutern und Ihre Fragen beantworten. Ab dem 16. Juni 2022 können Sie sich bei der Abteilung Bau und Planung (Tel. 056 201 94 50 oder bau-planung@gebenstorf.ch) für die Sprechstunden anmelden.

Zur Mitwirkung sind alle Interessierten eingeladen. Hinweise und Anträge (mit Begründung) zum Planungsentwurf sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Gemeinderat Gebenstorf, Vogelsangstrasse 2, 5412 Gebenstorf, einzureichen.

Abgabe Steuererklärung 2021

Die Abteilung Steuern dankt allen Steuerpflichtigen, welche die Steuererklärung 2021 fristgerecht eingereicht oder mindestens eine Fristerstreckung beantragt haben. Alle Weiteren sind aufgefordert, die Steuererklärung bis Ende Juni 2022 abzugeben. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir Sie ein kurz begründetes Fristerstreckungsgesuch einzureichen. Dies ist unter www.ag.ch/efristerstreckung übers Internet möglich. Im Juli 2022 werden die gebührenpflichtigen Mahnungen für die Abgabe der ordentlichen Steuererklärung 2021 verschickt.

Hundekot entsorgen!

Ver mehrt treffen bei der Gemeindeganzlei Reklamationen ein bezüglich Hundekot auf öffentlichen Wegen, Plätzen und Strassen. Die Hundehalter werden hiermit erneut ersucht, den Kot ihres Vierbeiners aufzunehmen und in den dafür vorgesehenen Robidog-Behältern zu entsorgen.

GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF